



# Schießordnung für das Geflügelpreisschießen der Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492

Das für jeden ab dem **12. Lebensjahr** offene Schießen mit dem Luftgewehr findet, an den jeweils in der Ausschreibung angegebenen Terminen, im Luftdruckwaffenschießstand der Schützengesellschaft statt.

Der Zeitpunkt der Preisverteilung ist in der Ausschreibung festgelegt.

Es wird bei freier Standwahl Luftgewehr, stehend aufgelegt **ohne Stopper** geschossen. **Bei Zuwiderhandlung keine Wertung der erbrachten Schießeistung!** Die Auflage **darf** berührt werden.

Das Satzgeld beträgt 5€. Hierfür erhält der Schütze/die Schützin einen Wertungsstreifen (je Spiegel ein Schuss) und eine Probescheibe. Es dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Danach können zum Preis von jeweils 3€ beliebig viele 10er Streifen nachgelöst werden.

**Lösungsschluss ist jeweils ½ Stunde vor Schießende.**

Munition und Luftgewehr (falls kein eigenes vorhanden) stellt die Schützengesellschaft.

Die Auswertung der geschossenen Zehnen - nur diese werden gewertet - erfolgt mittels eines elektronischen Teilmessgeräts, nachdem der Schütze/die Schützin die beschossenen Scheiben abgegeben hat.

Für die Reihenfolge der Preisvergabe werden die zwei besten Ergebnisse jedes Teilnehmers addiert. Schützen und Gäste werden getrennt gewertet.

Die Preise müssen aufgrund der Vorhaltung von Gefrieranlagen **bis spätestens 16.12.2021 im Schützenhaus abgeholt werden**, sonst werden sie verschenkt.

Den Anordnungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Jeder Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit dem Lösen der Scheiben erkennt jeder Teilnehmer diese Schießordnung an.

Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492

gez. *Rainer Vogt*

Sportleiter

Gittelde, den 07. Oktober 2021

Änderungen vorbehalten!